



Aarau, 10. Dezember 2012
GV 2010 - 2013 / 314

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Reglement der Musikschule und über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Geleitete Schule Aarau

Die Einführung der geleiteten Schulen 2005 und die damit verbundene Neuorganisation der administrativen und organisatorischen Abläufe bedingen eine Revision des bestehenden Reglements der Musikschule.

1.2 Angebote der Musikschule

Das gegenwärtige Angebot der Musikschule Aarau entspricht nicht mehr den Gegebenheiten und Ansprüchen einer zeitgemässen Musikschule. Im Angebot fehlen wichtige Fächer wie Akkordeon, Gesang oder Perkussionsinstrumente. Hinzu kommen Altersbeschränkungen bei den Schülern und Schülerinnen, die den heutigen Voraussetzungen und Möglichkeiten nicht gerecht werden.

1.3 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an der Musikschule

Lehrpersonen der Musik sind meistens an verschiedenen Musikschulen tätig. Jede dieser Schulen definiert die Anstellungsbedingungen mit einem eigenen Reglement und mit eigenen Besoldungsklassen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Pensen durch den Kanton besoldet wird. Für diese Pensen kommt das Gesetz vom 17. Dezember 2002 über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL: SAR 411.200) sowie das Dekret vom 24. August 2004 über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP: SAR 411.210) zur Anwendung. Dies führt für die einzelne Lehrperson zu differenten Auslegungen in der Besoldung und den Ansprüchen wie beispielsweise Urlaube, Ferienregelungen usw.

1.4 Die Musikschule und das neue Gesetz zum Instrumentalunterricht

Zurzeit wird auf kantonaler Ebene an einem neuen Gesetz zum Instrumentalunterricht bzw. an der Revision des bestehenden Gesetzes gearbeitet. Die geplante Revision beinhaltet im Wesentlichen die gleichen Anliegen wie die Revision des Reglements der Musikschule der Stadt Aarau. Einerseits soll der Instrumentalunterricht bereits in der Primarstufe (3. Klasse) durch den Kanton mitfinanziert werden. Andererseits sollen die Lehrpersonen im ganzen Kanton zu den gleichen Bedingungen (gemäss GAL / LDLP) angestellt werden. Ein erster Gesetzesentwurf ist den Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen zur Vernehmlassung bereits unterbreitet worden.

Die Vorlage ist in den Detailfragen umstritten und so können bis zur konkreten Umsetzung noch Jahre vergehen. Es macht keinen Sinn, bis zu jenem Zeitpunkt mit der Reglementsanpassung für die Musikschule Aarau zuzuwarten. Die geplanten Reformen stehen seit Jahren an und müssen dringend angegangen werden.

2. Ziele und Inhalte der Vorlage

2.1 Musikschule als Teil der geleiteten Schule Aarau

Seit 2005 hat Aarau eine geleitete Schule. Die Revision bezweckt die längst fälligen Anpassungen der Musikschule an diese neue Organisationsform der Schule Aarau. So sollen die beiden Reglemente „Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau“ und das „Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer an den städtischen Schulen“ in einem Reglement zusammengeführt werden.

2.2 Verbesserung der Angebote

Die Revision soll das Angebot der Musikschule in zwei Punkten markant verbessern: Das Alterssegment soll in Bezug auf das Einstiegsalter für jüngere Kinder verbessert werden. Zudem soll die Möglichkeit des Unterrichts für Jugendliche deutlicher formuliert werden.

Das Angebot der Fächer im Instrumentalunterricht soll erweitert werden.

2.2.1 Erweiterung der Altersgrenzen der Schülerinnen und Schüler

2.2.1.1 Beginn des Instrumentalunterrichts

Gemäss aktuellem Reglement können einzelne Fächer ab der zweiten Klasse und andere erst ab der vierten Klasse belegt werden. Diese Altersgrenzen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. In welchem Alter ein Kind mit dem Instrumentalunterricht beginnen sollte, hängt im Wesentlichen von seiner Entwicklungsreife und den instrumentenspezifischen Möglichkeiten des jeweiligen Fachs ab. Instrumente in kleineren Ausführungen oder Mensuren (z.B. Kinderhörner, Quintfagotte, Chalumeaux), aber auch dem Alter der Kinder angepasste Unterrichtsformen und Zeitstrukturen ermöglichen heute bereits einen Einstieg in den Instrumentalunterricht im Vorschulalter.

2.2.1.2 Instrumentalunterricht bis Ende Sekundarstufe II

Die verschiedenen Ensembles der Musikschule und die Kadettenmusik rekrutieren ihren Nachwuchs aus den Schülerinnen und Schülern der Musikschule. Bis diese Jugendlichen soweit sind, dass sie in einem grossen Ensemble mitwirken können, besuchen sie in der Regel bereits die Oberstufe. Am Ende ihrer Schulzeit entwickeln sie sich zu Stimmführenden und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag für den Weiterbestand und die Qualität der Orchester. Das Ende des Instrumentalunterrichts am Ende der Sekundarstufe I führt bei der Mehrheit der Schüler und Schülerinnen leider auch zum Austritt aus den Orchestern. Könnte der Instrumentalunterricht bis zum 20. Altersjahr weitergeführt werden, blieben viele der jungen Musizierenden in den Orchestern und würden so deren Qualität nachhaltig verbessern.

Jugendliche, die in die Kantonsschule übertreten, sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, den Instrumentalunterricht bei der Musikschule Aarau weiterzuführen. Gerade in diesem Alter sind die meisten von ihnen auf einem guten Niveau und können so gezielt weitergeführt werden. Die Lehrlinge haben diese Möglichkeit bereits heute. Es handelt sich gemäss Erfahrungen der letzten 10 Jahre um ca. 8-10 junge Erwachsene pro Jahr. Das Reglement soll diese Möglichkeit umfassender formulieren.

2.2.2 Erweiterung des Fächerangebotes

Zu einer modernen Musikschule gehört ein umfassendes Angebot von Instrumentalfächern. Instrumente wie Fagott, Horn oder Oboe werden erfahrungsgemäss anfänglich nur von wenigen Schülern und Schülerinnen gewählt. Dennoch sind diese Instrumente wichtig für die Jugendorchester, die Blasmusik und die Ensembles. Mit dem revidierten Reglement kann die Musikschule Aarau bei nachgewiesenem Bedarf zusätzliche Fächer wie Akkordeon oder Sologesang anbieten.

Trotz diesem breiteren Fächerangebot kann aber davon ausgegangen werden, dass sich nicht mehr Schülerinnen und Schüler an der Musikschule anmelden, sondern dass sich die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen innerhalb dieses erweiterten Fächerangebots verteilen wird. Kinder haben oft mehrere Wunschinstrumente. Kann das erste auf der Liste nicht besucht werden, da dieses im Angebot der Musikschule fehlt, wird auf das zweite ausgewichen. Das bedeutet, dass in jedem Fall die Kosten für den Unterricht entstehen. Die Erweiterung des Fächerangebots ist deshalb kostenneutral. Die Leistungen der Musikschule werden dadurch bedarfsgerechter und verbessern die Qualität massgeblich.

2.3 *Anstellung der Lehrpersonen an der Musikschule*

Die Musikschule soll sich als Teil der Volksschule verstehen und sich so weit wie möglich integrieren. Unterschiedliche Anstellungsbedingungen zwischen den Lehrpersonen der Musik- und der Volksschule verhindern diese Bemühungen. Im revidierten Reglement sind die Anstellungsverhältnisse der Musiklehrerinnen und Musiklehrer an den städtischen Schulen überarbeitet und an die Bedingungen, wie sie im Gesetz vom 17. Dezember 2002 über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL; SAR 411.200) und dessen Folgeerlasse definiert sind, angepasst worden.

Um bereits jetzt für die Lehrpersonen der Musikschule Aarau eine einheitliche und klare Regelung zu definieren, soll das Reglement über die Anstellung der Lehrpersonen der Musikschule entfallen. In § 2 werden die Anstellungsbedingungen auf die kantonalen Gesetzes-

grundlagen GAL und dessen Folgeerlasse referenziert. Die Mehrkosten für die Lohnanpassungen betragen 5.42%. Bei der Umstellung auf die Besoldung gemäss GAL gilt für die Musiklehrpersonen die Wahrung des Besitzstandes bis längstens zur generellen Überführung aller Musiklehrkräfte der Gemeinden in das GAL.

2.4 Die Musikschule und das neue Gesetz zum Instrumentalunterricht

Durch die Einführung eines neuen Reglements an der Musikschule Aarau werden keine zusätzlichen Leistungen eingeführt, die bei einer allfälligen Gesetzesrevision auf kantonaler Ebene wieder rückgängig gemacht werden müssten, da das neue Gesetz den Gemeinden weiterhin ein grosse Autonomie in der Ausgestaltung der Musikschule zugesteht.

3. Finanzierung

3.1 Elternbeiträge

Mit Beschluss vom 22. Januar 2007 hiess der Einwohnerrat die Änderung des Reglements über die Musikschule der Stadt Aarau gut. Die Änderung beinhaltet, dass den Eltern der in Aarau wohnhaften Schülerinnen und Schülern der Musikschule heute pauschal CHF 305.- für eine halbe Lektion pro Semester verrechnet werden (inkl. Aufrechnung der Teuerung). Nur wenige auswärtige Primarschülerinnen und Primarschüler besuchen die Musikschule Aarau. Auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die in Aarau die Oberstufe besuchen, werden heute CHF 340.- berechnet. Die Elternbeiträge werden bei einer Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise zu Beginn des Folgejahres auf den neuen Indexstand erhöht und auf CHF 5.- gerundet.

Am 18. Juni 2012 hat der Einwohnerrat beschlossen, die Erträge der Musikschule um CHF 50'000.00 zu erhöhen (Stabilo 1). Die neuen Tarife steigen dadurch um 13.26%.

Kostenberechnung Elternbeiträge gemäss Stabilo 1

Elternbeiträge gemäss Projekt Stabilo	
Total Ertrag Schuljahr 2011	377'025.00
Zusätzlicher Ertrag gemäss Stabilo	50'000.00
Total	427'025.00
Zunahme in Prozent	13.26%

Elternbeiträge pro Lektion im Semester	bisher	neu
Lektion 16 2/3 Min. pro Semester (Anteil bei 3er Gruppen)	205	230
Lektion 25 Min. pro Semester	305	345
Lektion 35 Min. pro Semester	425	485
Lektion 50 Min. pro Semester	610	690

Die Berechnung basiert auf den Zahlen des Jahres 2011

3.2 Finanzierungbedarf

Die Kosten für ein erweitertes Angebot an Fächern und für ein breiteres Alterssegment der Schüler und Schülerinnen werden rund CHF 53'000.00 pro Schuljahr betragen.

Das revidierte Reglement der Musikschule führt zu zusätzlichen Lohnkosten von CHF 58'000.00 (inkl. Sozialleistungen) pro Schuljahr. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren kontinuierlich durch Neuanstellungen und Pensionierungen und infolge des ansteigenden Lohnbandes im GAL reduziert.

4. Schlussfolgerungen

Die Revision des Reglements bezweckt die dringend notwendige Anpassung an die Anforderungen und Bedürfnisse rund um die Musikschule Aarau.

Dank einem umfassenden Angebot können Kinder und Jugendliche ihre musikalischen Fähigkeiten noch besser entwickeln und entfalten. Motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Sekundarstufe I bis zu ihrem 20. Altersjahr den Unterricht an der Musikschule besuchen, wirken weiter in Orchestern und in der Kadettenmusik mit und tragen so massgeblich zur Qualität dieser Ensembles bei.

Mit den neuen Anstellungsbedingungen sind die Lehrpersonen besser in der Volksschule integriert und akzeptiert.

Die Stadt Aarau vollzieht mit der vorliegenden Reglementsrevision einen wichtigen Schritt in die Zukunft, hin zu einer aktiven und umfassenden Ausbildung unserer Jugend. Einer Jugend, die später, als kreative und innovative Erwachsene, Führungsverantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen wird.

5. Inkraftsetzung

Der Stadtrat legt die Inkraftsetzung des Reglements fest. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2013/14 geplant.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge das Reglement der Musikschule und über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard

Stefan Berner

Anhang:

- Reglement der Musikschule und über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau
- Synopse zum bestehenden Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau vom 15. Dezember 2003

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau vom 15. Dezember 2003
- Reglement über die Anstellung der Lehrpersonen der Musikschule vom 28. November 1983
- Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2012 (PA 1562)
- Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2012 (PA 1701)